



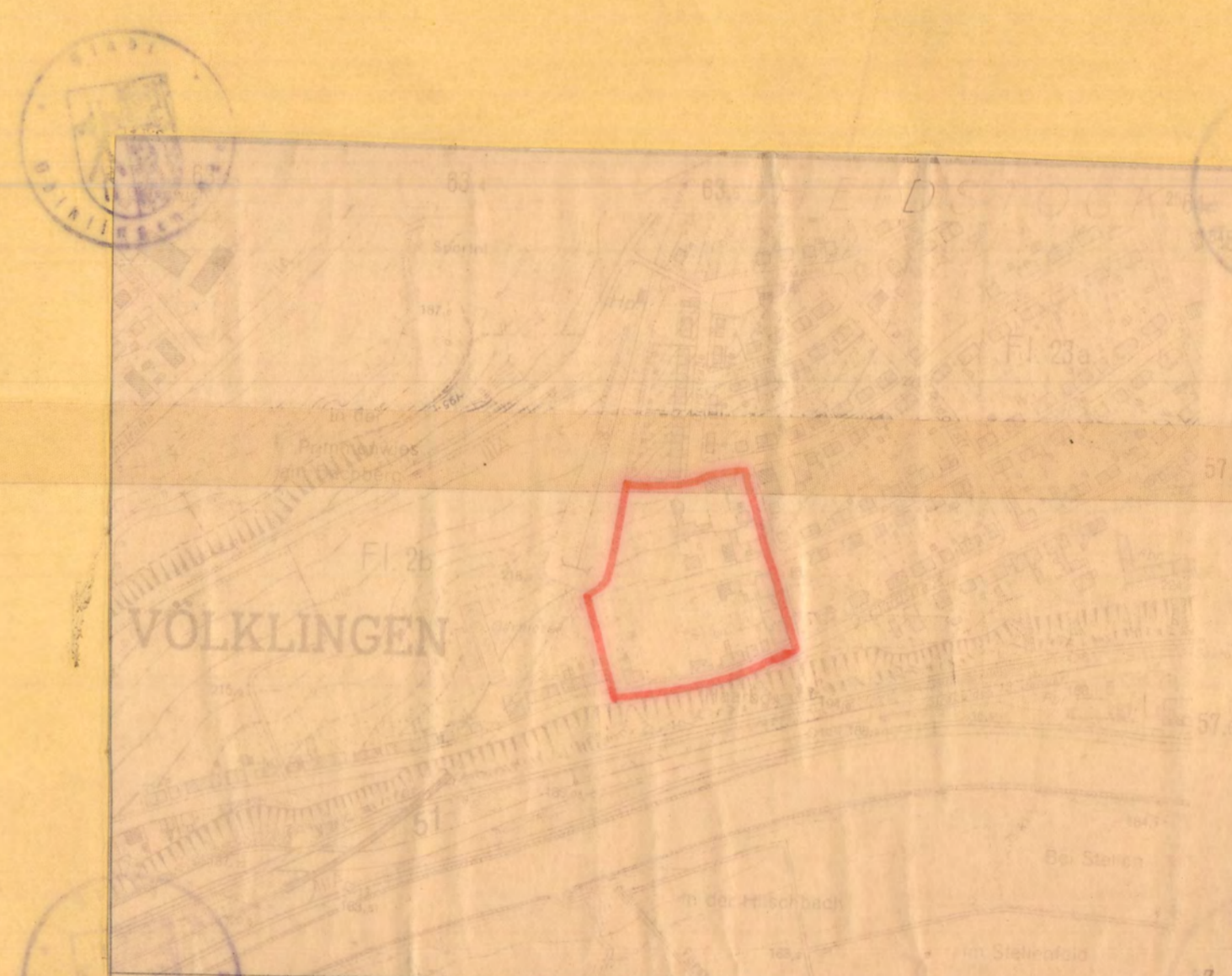
Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 21. Juni 1960 (BGBl. I S. 107) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 26.3.1968 beschlossen. Die Aufstellung erfolgte auf Antrag der Stadt Völklingen durch die Stadtverwaltung und den Ortsbauern- und Liegenschaftsrat.

- Festsetzungen gemäß § 2 Abs. 1 a. d. B. des Bundesbaugesetzes**
- Geltungsbereich siehe Plan
 - Art der baulichen Nutzung
 - Baugebiet 1
 - Art der Anlagen siehe Plan
 - Zahl der Vollgeschosse siehe Plan
 - Grundflächenzahl siehe Plan
 - Geschossflächenzahl siehe Plan
 - Baugebiet 2
 - Art der Anlagen siehe Plan
 - Zahl der Vollgeschosse siehe Plan
 - Grundflächenzahl siehe Plan
 - Geschossflächenzahl siehe Plan
 - Mindestgröße der Grundstücke bei Einzelhäusern 500 qm
 - Mindestgröße der Grundstücke bei Doppelhäusern 700 qm
 - Mindestgröße der Grundstücke bei geschl. Bauweise 400 qm
 - Höhenlage der baulichen Anlagen siehe Plan
 - Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrt auf den Baugrundstücken siehe Plan
 - Verkehrsfliichen siehe Plan
 - Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen siehe Plan
 - Grünflächen siehe Plan

Aufnahme
 Festsetzungen über die höhere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 2 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 5.4.1961 (ABl. S. 203)

Planzeichen - Bedeutung

	Geltungsbereich
	Bestehende Grenze
	Strassenbegrenzungslinie
	Strassenverkehrsflächen
	Öffentl. Wege f. Fußgänger
	Grünflächen
	Baulinie
	Baugrenze
	Baugebiet 1
	Baugebiet 2
	Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete
	Straßenverkehrsrichtung (geplant)
	bestehende Grundstücksgrenzen
	geplante
	Öffentl. Bauweise
	geschlossene Bauweise
	Garagen
s.B. I II III	Zahl der Geschosse (Höchstgrenze)
s.B. 0.4	Grundflächenzahl
s.B. 0.7	Geschossflächenzahl



STADT VÖLKLINGEN

BEBAUUNGSPLAN III/11
 FÜR DAS GEBIET DER VERLÄNGERTEN
 PFÄHLERSTRASSE ZWISCHEN GERHARD-
 STÄHLINGEN,- UND KLAUSENERSTRASSE
 M. 1 : 500

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADT PLANUNG
 STADTBERBAURAT
 BEIGEORDNETER

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt am 21.11.1967
 bis 20.12.1967
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG in
 Sitzung vom Stadtrat am 26.3.1968

Völklingen, den 25.3.1968
 Der Oberbürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
 Völklingen, den 30.04.1968
 SAARIAND
 Der Minister des Innern
 - Oberste Landesbaubehörde -
 Ministerialrat
 B. M. S. 1968

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 21.6.1968
 ortsüblich bekanntgegeben.

Völklingen, den 24.6.1968
 Der Oberbürgermeister:

Für die Übereinstimmung des Planes mit
 der Örtlichkeit und dem Katasternachweis:
 Völklingen, den 10. Januar 1968